



zwischen

---

Name und Anschrift des Schöpfers

- nachstehend als „Urheber“ bezeichnet -

und

Begehbare Chronik – Schenefeld

c/o Olaf Hahnefeldt

- nachstehend als „Lizenznehmer“ bezeichnet -

### **Geltungsbereich**

Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist die Übertragung von Nutzungsrechten am nachfolgend genannten Material:

---

---

---

---

---

Der Urheber versichert, dass er der alleinige Inhaber aller uneingeschränkten Rechte an den zu überlassenden Aufnahmen und damit berechtigt ist, dem Lizenznehmer die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte an den aufgeführten Werken einzuräumen.

### **Lizenzbestimmungen**

Grundsätzlich erhält der Lizenznehmer nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht. Gegebenenfalls weitere betroffene Rechte wie das der abgebildeten Personen, Handelsmarken, Kunstwerke, Bauwerke u. a. müssen vom Lizenznehmer für den vorgesehenen Nutzungszweck eigenverantwortlich abgeklärt und eingeholt werden.



### **Verwendungszweck**

Es werden Nutzungsrechte in folgender Form erteilt:

**Druck**

Verwendung in Printmedien sowie weiteren traditionellen Druckerzeugnissen (z. B. Broschüren, Plakate, Flyer). Die mehrmalige Verwendung ist gestattet.

**Web/Internet und Präsentation**

Verwendung im Internet (z. B. auf Webseite) oder in Präsentationen inklusive Weitergabe innerhalb der Präsentation in elektronischer oder individuell ausgedruckter Form.

Der Lizenznehmer erwirbt die Nutzungsrechte für das Druck-, Web- und Präsentationsmaterial nicht ausschließlich.

### **Nicht zulässige Verwendung**

Das Material kann vom Lizenznehmer für seinen Verwendungszweck geringfügig abgeändert werden. Nicht gestattet sind insbesondere Abänderungen, welche die ursprüngliche Bildaussage so entstellen, dass dem Urheber persönliche Nachteile wie beispielsweise Rufschädigung auferlegt werden sowie Abänderungen, die durch weitere Rechte (z. B. Persönlichkeitsrecht, Markenrecht) eingeschränkt und untersagt sind. In diesen Fällen ist beim Rechteinhaber die ausdrückliche schriftliche Bewilligung einzuholen.

### **Weiterverkauf**

Der Weiterverkauf oder die Weitergabe der Aufnahmen durch den Lizenznehmer ist nicht zulässig.



### **Beendigung der Nutzungsvereinbarung**

Das mit dieser Vereinbarung eingeräumte Nutzungsrecht ist unbefristet. Es kann durch den Urheber in angemessener Frist begründet gekündigt werden. Noch im Umlauf befindliche Materialien, die während der Gültigkeit dieser Vereinbarung in autorisierter Form unter Beachtung des hier festgelegten Nutzungszweckes noch in Umlauf sind (z. B. Drucksachen, Zeitschriften, Flyer) dürfen bis zum Verbrauch der jeweiligen Auflagen noch in Nutzung gehalten werden.

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden bzw. Regelungslücken offenbar werden, so berührt dies die Wirksamkeit der nicht betroffenen Vertragspassagen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder unvollständigen Regelungen treten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

Schenefeld,

---

Ort und Datum

Unterschrift des Lizenznehmers

---

Ort und Datum

Unterschrift des Urhebers